



Erklärung zur Umsetzung und Dokumentation der - Maschinenrichtlinie 2006/42/EG - Druckgeräte richtlinie 2014/68/EU - ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

Der Hersteller: Güntner GmbH & Co. KG
Hans-Güntner-Straße 2 – 6
D-82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: +49 (0)8141 / 242 - 0

fertigt hochwertige Wärmeübertrager, die nach den Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG als unvollständige Maschinen eingestuft werden.

Unvollständige Maschinen erhalten kein CE-Zeichen nach Maschinenrichtlinie und es wird keine Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie ausgestellt. In Übereinstimmung mit der Richtlinie stellt die Güntner GmbH & Co. KG eine Einbauerklärung nach Maschinenrichtlinie aus.

Nicht alle Geräte der Firma Güntner GmbH & Co KG fallen in den Anwendungsbereich der Druckgeräte richtlinie 2014/68/EU. Nach Artikel 1 (2) f) i) der Druckgeräte richtlinie fallen Geräte nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie, wenn sie höchstens unter die Kategorie I fallen würden und von der Maschinenrichtlinie erfasst werden. In diesen Fällen stellt die Firma Güntner GmbH & Co KG eine Druckprüfbescheinigung aus, um den Kunden über die Abnahme im Werk zu informieren. Ab Kategorie II der Druckgeräte richtlinie wird eine Konformitätserklärung nach Druckgeräte richtlinie ausgestellt und das Gerät erhält ein CE-Zeichen mit der Identifikationsnummer der benannten Stelle, die diese Produkte überwacht.

Für Geräte der Firma Güntner GmbH & Co KG, die nach Kundenvorgaben in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt und von der ATEX-Richtlinie 2014/34/EU erfasst werden, wird darüber hinaus eine Konformitätserklärung nach ATEX ausgestellt. Diese Geräte werden unabhängig von der Maschinen- und der Druckgeräte richtlinie immer mit einem CE-Zeichen versehen.

Fürstenfeldbruck, 27.03.2018

Michael Freiherr
Geschäftsführer, CTO

i. A. Jürgen Rühl
Druckgeräte richtlinien-Beauftragter